

Merkblatt Regionale Abstimmungen

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Regional denken, gemeinsam handeln

Das Fricktal ist geprägt von unterschiedlich strukturierten Gemeinden. Ländlich geprägte Gemeinden gehören ebenso zur Region wie Gemeinden mit Zentrumsfunktionen und zahlreichen Arbeitsplätzen. Das ist eine Chance und Herausforderung zugleich. Die Fricktaler Gemeinden wollen diese gemeinsam angehen. In Fricktal-Charta, Vision/Leitbild, Regionalem Entwicklungskonzept und weiteren thematischen Konzepten haben sie gemeinsame Entwicklungsziele festgehalten. Mit diesen wollen sie sowohl für die einzelne Gemeinde, als auch die Region als Ganzes einen Mehrwert schaffen. Fricktal Regio unterstützt die Gemeinden auf dem Weg, diese Ziele zu erreichen.

Kommunale Planungen wie die Nutzungsplanung oder der kommunale Gesamtplan Verkehr sind wichtige Instrumente, um auf die gemeinsamen Entwicklungsziele hinzuwirken. Fricktal Regio steht dabei den Gemeinden beratend zur Seite und nimmt zu den Planungen Stellung. Diese Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter.

Zusätzlich zur schriftlichen Stellungnahme bietet Fricktal Regio den Gemeinden ein Beratungsgespräch an, welches bereits im frühen Planungsprozess stattfindet. So können regionale Aspekte bereits zu einem frühen Zeitpunkt mitberücksichtigt werden und in die Planungen einfließen.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 13 BauG müssen die kommunalen Nutzungsplanungen regional abgestimmt werden. Dies erfolgt auf Stufe der regionalen Planungsverbände (§11 BauG). Das Ergebnis und die Entscheide sind im Planungsbericht zu erläutern (Art. 47 Raumplanungsverordnung, RPV).

Ebenfalls regional abgestimmt werden müssen Anpassungen des Siedlungsgebiets im Richtplan (Richtplankapitel S 1.2, Planungsanweisungen 1.2 und 4.2).

Welche Planungen darüber hinaus regional abzustimmen sind, ist gesetzlich nicht definiert. Der Koordinationsbedarf richtet sich nach der regionalen Bedeutung einer Planung.

2. Regionale Abstimmungen Fricktal Regio

Fricktal Regio nimmt Stellung zu

In Anlehnung an die [Empfehlungen des Kantons](#) nimmt Fricktal Regio zu folgenden Planungen Stellung:

- Gesamtrevisionen Nutzungsplanung (BNO)
- Kommunale Gesamtpläne Verkehr (KGV)

- Nutzungsplanänderungen, wenn diese eine überkommunale Bedeutung aufweisen oder überkommunale Auswirkungen haben (z.B. erhebliche Auswirkungen auf den Verkehr; Sport- und Freizeitanlagen mit regionalem Charakter wie Golf, Reitsport, Seilparks; Festlegung neuer Materialabbauzonen)
- Sondernutzungspläne (Erschliessungs- und Gestaltungspläne), die im regionalen Kontext von überkommunaler Tragweite sind (Arbeitsplatzgebiete regionaler Bedeutung, Bahnhofsgebiete als multifunktionale Drehscheiben, Wohngebiete regionaler Bedeutung)
- Planungen welche eine Anpassung des kantonalen Richtplans oder eines kantonalen Nutzungsplans (Dekrets) erfordern

Auf Wunsch der Gemeinden steht Fricktal Regio auch für ein Beratungsgespräch zu weiteren Planungen zur Verfügung.

Grundlagen

Für die regionale Abstimmung sind aktuell die folgenden Grundlagen massgebend, welche die regionalen Entwicklungsvorstellungen enthalten:

- Vision und Leitbild Fricktal Regio (2020)
- Regionales Entwicklungskonzept (2026)
- Räumliches Zielbild (2024)
- Mobilitätsstrategie (2024)
- Strategie Natur und Landschaft (2021)
- Landschaftsentwicklungsprogramm LEP (2005, Aktualisierung in Erarbeitung)
- Wohnstudie (2022)

Zu berücksichtigende Aspekte

Im Zentrum der regionalen Abstimmung stehen die Überprüfung der regionalen Interessen und Entwicklungsvorstellungen sowie deren Abstimmung mit der kommunalen Planung.

Im Interesse der Fricktaler Gemeinden und der Region gilt es, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Gesamtfricktalische Aspekte

- Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Umwelt;
- Sicherstellung qualitative Innenentwicklung und Verdichtung unter Berücksichtigung der Zentrumsfunktion und Entwicklungsschwerpunkte;
- Stärkung und Aktivierung der Zentren, Ortskerne, Strassenräume und Ortseingänge unter Berücksichtigung des schutzwürdigen Kontextes;
- Bereitstellung diversifiziertes und bedarfsgerechtes Wohnraumangebot;
- Förderung Baulandmanagement und -mobilisierung;
- Förderung einer nachhaltigen und siedlungsverträglichen Mobilität, insbesondere Stärkung Bahnhofsumfelder als multimodale Mobilitätshubs;
- Förderung regionale Wirtschaftsentwicklung unter Berücksichtigung regionaler Wirtschaftsmotoren und -schwerpunkte;

- Sicherstellung einer hohen Landschaftsqualität und -vernetzung, insbesondere auch im Siedlungsraum unter Berücksichtigung der Landschaftskammern und -elemente

Teilraumspezifische Aspekte

Stadtleben (Rheinfelden):

- Stärkung der regionalen Zentrumsfunktion;
- Dynamische und qualitätsvolle Innenentwicklung unter Berücksichtigung vielfältiger Wohnbedürfnisse und Lebensstile;
- Hochwertige Gestaltung des öffentlichen Raums mit urbaner Nutzungsvielfalt und Aufenthaltsqualität;
- Entwicklung des Bahnhofsumfeldes zum überregionalen Mobilitätshub mit Versorgungs- und Gemeinschaftsangeboten;
- Stärkung der ÖV-Attraktivität, insbesondere der grenzüberschreitenden Mobilität

Zentrumsleben (Frick, Gipf-Oberfrick, Kaiseraugst Laufenburg, Möhlin, Stein):

- Stärkung der überkommunalen Zentrumsfunktionen;
- Dynamische und qualitätsvolle Innenentwicklung unter Berücksichtigung vielfältiger Wohnbedürfnisse und Lebensstile in Abstimmung mit den Wohnschwerpunkten WSP Möhlin/Rheinfelden, Frick und Stein;
- Hochwertige Gestaltung öffentlicher Räume, insbesondere in Zentren und Bahnhofsumfeldern;
- Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten ESP Sisslerfeld, Kaiseraugst/Rheinfelden, Rheinfelden Ost/Möhlin, Frick und Laufenburg/Kaisten;
- Entwicklung der Bahnhofsumfelder zu Mobilitätshubs mit Bike & Ride-Anlagen und Sharing-Angeboten;
- Verbesserung der Anbindung ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr

Dorfleben (Eiken, Kaisten, Magden, Mumpf, Münchwilen, Oeschgen, Sisseln, Wallbach):

- Moderate und punktuelle Innenentwicklung unter Berücksichtigung bestehender Siedlungs- und Freiraumstrukturen;
- Hochwertige Gestaltung der Bahnhofsumfelder, Dorfplätze und Ortsdurchfahrten als öffentliche Räume;
- Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit wirtschaftlichem Entwicklungsschwerpunkt ESP Sisslerfeld;
- Entwicklung der Haltestellen Eiken und Mumpf zu Mobilitätshubs mit Bike & Ride-Anlagen und Sharing-Angeboten;

- Verbesserung der Anbindung ÖV sowie Fuss- und Veloverkehr an ESP Sisslerfeld;
- Förderung von Bike & Ride und Park & Ride entlang der ÖV-Achsen

Landleben (übrige Gemeinden):

- Behutsame und punktuelle Innenentwicklung unter Berücksichtigung historischer ortsbaulichen Qualitäten sowie der Natur- und Landschaftswerte;
- Hochwertige Gestaltung der Dorfplätze und Ortsdurchfahrten als öffentliche Räume;
- Sicherung eines angemessenen ÖV-Angebots (mindestens ÖV-Güteklasse D);
- Förderung alternativer Erschliessungslösungen (Sharing-Angebote, Rufbus, kombinierte Mobilität);
- Förderung attraktiver und nahtloser Umsteigemöglichkeiten zu den regionalen Freizeit-Hotspots und den Ausgangspunkten in den Landschaftspark

Prozess der regionalen Abstimmung

1. Beratungsgespräch

Vor dem Start des Planungsprozesses von Gesamtrevisionen Nutzungsplanung (BNO und Kommunalen Gesamtplänen Verkehr (KGV)) findet ein Beratungsgespräch zwischen einer Delegation von Fricktal Regio und der Gemeinde statt. Seitens Gemeinde nehmen idealerweise eine Delegation des Gemeinderats, Gemeindevorsitzer/-in und das beauftragte Planungsbüro teil. Bei Gesamtrevisionen der Nutzungsplanung ist kurz nach der Genehmigung des Räumlichen Entwicklungsleitbilds (REL) ein guter Zeitpunkt. Am Beratungsgespräch werden die regionalen Grundlagen und die zu berücksichtigenden Aspekte erläutert und besprochen.

2. Regionale Stellungnahmen

Die schriftliche regionale Stellungnahme durch den Vorstand von Fricktal Regio erfolgt vor der ersten Vorprüfung durch den Kanton. Fricktal Regio erwartet, dass die in der regionalen Stellungnahme festgehaltenen Empfehlungen vor der Eingabe an den Kanton in der Planung berücksichtigt sind.

Folgende kommunale Grundlagen werden für die Stellungnahme mindestens benötigt:

- Planungsbericht
- Entwicklungsleitbild (wenn vorhanden)
- Kommunalen Gesamtplan Verkehr (wenn vorhanden)
- Bau- und Nutzungsordnung (inkl. synoptischer Darstellung)
- Bauzonenplan (mit dargestellten Änderungen)
- Kulturlandplan

Die Unterlagen können elektronisch eingereicht werden an info@fricktal.ch. Die Gemeinden sind gebeten, den Bauzonenplan zusätzlich in ausgedruckter Form der Regionalplanerin zuzustellen (sa_partners, Dunja Kovári, Dufourstrasse 95, 8008 Zürich).

Fricktal Regio benötigt für die regionale Abstimmung 2-4 Monate. Fricktal Regio empfiehlt den Eingabetermin frühzeitig mit der Leiterin der Geschäftsstelle von Fricktal Regio zu koordinieren und auf die Sitzungstermine des Vorstands abzustimmen.

Dieses Merkblatt ersetzt das Dokument «Systematisierung Regionale Abstimmungen» (2020, ergänzt 2024).

Genehmigt vom Vorstand Fricktal Regio am 6. Mai 2026.